



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2014/3693
Datum: 07.10.2014

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Beauftragung der Stiftung mit der Unterhaltung von Ausgleichsmaßnahmen

Beschlussvorschlag

Einer Beauftragung der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft mit der Unterhaltung von Ausgleichsmaßnahmen wird grundsätzlich zugestimmt.

Begründung

Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft wurde im Jahr 2003 vom Rheinischen Landwirtschaftsverband in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen gegründet. *„Zweck der Stiftung ist die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes durch den Erhalt und die Förderung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft, ihrer nachhaltigen Nutzungsfähigkeit und ihrer Biotop- und Artenvielfalt im Regierungsbezirk Köln und Düsseldorf.“* (§ 2 Nr. 2 der Satzung).

Ein für die Stadt Hennef besonderes interessantes Aufgabenfeld der Stiftung ist die Landschaftspflege im Rahmen der Eingriffsregelung. Dies reicht von der Betreuung von bereits festgesetzten Ausgleichsflächen, über die Vermittlung von Ausgleichsmaßnahmen bis zur Bereitstellung „fertiger Ökopunkte“, also die abstrakt in Werteinheit ausgedrückten, bereits durchgeführten Kompensationsleistungen.

Vereinbarungen über Ausgleichsleistungen mit Dritten zur Konfliktbewältigung bei unvermeidbaren Eingriffen entlasten die Stadt, den Eingriff auf eigenen Flächen auszugleichen und die erforderlichen Maßnahmen langfristig fachgerecht durchzuführen. Die Zusammenarbeit mit der Stiftung oder privaten Leistungserbringern ist lediglich eine Option; die Auswahl einer konkreten Ausgleichsmaßnahme ist Gegenstand des jeweiligen Bauleitplan- bzw. Genehmigungsverfahrens.

Bereichsleiter Stephan Miseré wird die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und ihren Ansatz bei der Kompensation von Eingriffen in der Sitzung erläutern.

Hennef (Sieg), den 07.10.2014

Klaus Pipke